GEMEINDEAMT ROPPEN
BEZIRK IMST – TIROL
A-6426 ROPPEN, MAIRHOF 33
gemeinde@roppen.gv.at ✉ www.roppen.at ☎ 05417/5210

Roppen, am 20.11.2023

Auszug aus dem SITZUNGSPROTOKOLL der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023

Öffentlicher Teil

Anwesend:
Bgm. Ingobert Mayr
Bgm. Stv. Günter Neururer
GV Alexander Kneißl
GV Ing. Burkhard Röck
GV Günther Walser
GR Christopher Köll
GR Michaela Köll
GR Benjamin Neururer
GR Sonja Neururer
GR Martina Pfausler
GR Christoph Pohl
GR Bernhard Prantl
GR Bianca Raggl

Schriftführer:
Alexander Furtner

1 Zuhörer

3. Beratung und Beschlussfassung bezüglich der Abgaben, Steuern, Gebühren und Entgelte für das Jahr 2024.

Beschlussfassung:

1)	**Grundsteuer A**	500 v.H.
2)	**Grundsteuer B** Ab einer Grundsteuer- Jahressumme von € 75,-- wird diese in Vierteljahresraten, Fälligkeit am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eingehoben.	500 v.H.
3)	**Kommunalsteuer** nach der Summe der Arbeitslöhne mit des Messbetrages gemäß §§ 5 u. 9 d. Kommunalsteuergesetzes, BGBL 819/93 idgF. BGBL I Nr. 99/2007	3.v.H
4)	**Die Hundesteuer** wird nach der Hundesteuerordnung vom 12.1.2015 eingehoben. Die Steuer wird für das kommende Verwaltungsjahr eingehoben. Sie beträgt ohne Rücksicht auf die Dauer der Hundehaltung für jeden Hund	€ 90,00

Hält ein Hundehalter im Gebiet der Gemeinde zwei oder mehrere Hunde, so erhöht sich die Steuer für jeden zweiten oder weiteren Hund auf pro Jahr. € 120,00

Für Hunde, die nach dem Tiroler Hundesteuergesetz als Wachhunde oder in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden € 45,00

5) **Wassergebühr** nach der Wasserleitungs- und Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 13.3.2000 in der geltenden Fassung:

Trink- und Nutzwasser	je m^3	€ 1,40
Anschlussgebühr	je m^3 bzw. m^2 der Bemessungsgrundlage Unter € 700,-- keine Ratenzahlung !!	€ 3,90
Grundgebühr	pro Wasserzähler	€ 12,00
Zählermiete	Wasserzähler mit 3 -5 m^3	€ 12,00
	Wasserzähler mit 7 m^3	€ 14,00
	Wasserzähler über 7 m^3	€ 36,00

6) **Erschließungskostenbeitrag** *(Verordnung GR v. 7.11.2023)*

Der Beitrag zu den Kosten der Verkehrserschließung (Erschließungskostenfaktor) wird gemäß § 7 Abs. 1 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl.Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl.Nr. 173/2021, eingehoben. Mit Verordnung der Landesregierung vom 11.4.2023, LGBl. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl.Nr. 40/2023, wurde der Erschließungskostenfaktor für die Gemeinde Roppen mit € 226,-- festgesetzt.

Auf Grund dieser Verordnung beschließt der Gemeinderat den Einheitssatz mit des Erschließungskostenfaktors von € 226,-- (= € 5,88 pro m^3 und m^2) nach TVAG für das Gebiet der Gemeinde Roppen festzulegen 2,6 v.H.

7) **Abfallgebühr** nach der Abfallgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 28.11.2011 in der geltenden Fassung

1. **Grundgebühr** - folgende Bemessungsgrundlagen bzw. Gebührensätze

a) Haushalte - nach Personen pro Jahr

1 Person	€ 31,00
2 Personen	€ 39,00
3 Personen	€ 50,00
4 Personen	€ 59,00
5 Personen und mehr	€ 68,00

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushalte und Personen pro Haushalt wird der 1. Jänner, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober des der jeweiligen Vorschreibung vorhergehenden Kalenderjahres festgesetzt. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei den Gebührenvorschreibungen unberücksichtigt.

Ausnahme: Wird ein neuer Haushalt gegründet oder ein Haushalt aufgelassen, ist die nach vollen Monaten anteilige Grundgebühr zu entrichten.

b) pro Gewerbebetrieb

1 - 5 Beschäftigte jährlich	€ 139,00
6 - 15 Beschäftigte jährlich	€ 250,00
16 - 25 Beschäftigte jährlich	€ 363,00
26 – 50 Beschäftigte jährlich	€ 517,00
über 50 Beschäftigte jährlich	€ 957,00

Zusätzlich für sämtliche Fremdenverkehrsbetriebe (auch Pensionen, Privatvermieter, Ferienwohnungen usw.) *pro Gästenächtigung jährlich* € 0,37

Als Stichtag für die Ermittlung der Anzahl der Bediensteten wird der 1. Jänner und der 1. Juli eines Jahres herangezogen. Veränderungen nach diesem Stichtag bleiben bei der Gebührenvorschreibung unberücksichtigt. Als Betriebe werden auch Bauhöfe, Niederlassungen, Ämter (z.B. Post), Bahnhöfe oder Haltestellen (z.B. ÖBB), Ärzte, Notare, Rechtsanwälte und Steuerberater angesehen.

c) Besitzer von *Wochenendhäusern* / *Pauschal jährlich* € 132,00

2. Die weitere Gebühr gliedert sich in **Restmüllgebühr** und **Biomüllgebühr**. Es gelten für die weiteren Gebühren folgende Bemessungsgrundlagen und Gebührensätze, ***wobei pro Quartal eine Mindestentleerung vorgeschrieben bzw. verrechnet wird***:

a) Restmüllgebühr

120 l Mülltonne / pro Entleerung		€ 6,70
240 l Mülltonne / pro Entleerung		€ 14,30
Müllgroßbehälter	*600 l / pro Entleerung*	€ 33,00
	800 l / pro Entleerung	€ 45,00
	1100 l / pro Entleerung	€ 60,00

b) Biomüllgebühr - Für die Biomüllentsorgung gelten pro angeschlossenem Grundstück folgende Bemessungsgrundlage

Biomüllgebühr / Pauschal pro Haushalt jhl.	€ 143,00
Biomüllgebühr / Pauschal f. Gewerbe und Gastgewerbe	
bei einem 120 l Container jhl.	€ 352,00
bei einem 240 l Container jhl.	€ 440,00
Biomüllgebühr / Pauschal pro Wochenendhaus jhl.	€ 143,00

c) Sperrmüllgebühr
Am Recyclinghof kann jährlich eine Freimenge von 200 kg je Haushalt entsorgt werden - Gebühr pro weiterem Kilogramm € 0,25

8) **Kanalgebühren** nach der Kanalgebührenordnung der Gemeinde Roppen vom 29.10.1998 in der gültigen Fassung

1. Kanalanschlussgebühr
Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m³ Baumasse € 6,50

2. Kanalgebühr
Bemessungsgrundlage der Kanalgebühr ist der durch Wasserzähler gemessene tatsächliche Frischwasserbezug.
Die Kanalgebühr beträgt pro m³ Frischwasser ..... € 2,50

9) **Kinderbetreuung**

Kinderkrippe:

Vormittag 7:00-13:00 pro Tag	€ 3,20
Mittagessen pro Tag	€ 5,50
Nachmittag 13:00-17:00 pro Tag	€ 3,30

Kinderkrippe Ferienbetreuung:	
Vormittag 7:00-13:00 pro Tag	€ 4,40
Mittagessen pro Tag	€ 5,50
Nachmittag 13:00-17:00 pro Tag	€ 3,30
Kindergarten (bis 4 Jahre):	
Vormittag 7:00-13:00 pro Tag	€ 1,37
Mittagessen pro Tag	€ 5,50
Nachmittag 13:00-17:00 pro Tag	€ 3,30
Kindergarten (ab 4 Jahre):	
Vormittag 7:00-13:00 pro Tag	gratis
Mittagessen pro Tag	€ 5,50
Nachmittag 13:00-17:00 pro Tag	€ 3,30
Kindergarten – Ferienbetreuung:	
Vormittag 7:00-13:00 pro Tag	€ 4,40
Mittagessen pro Tag	€ 5,50
Nachmittag 13:00-17:00 pro Tag	€ 3,30
Schülerhort:	
Mittagessen pro Tag	€ 5,50
Nachmittag 13:00-17:00 pro Tag	€ 6,60
Schülerhort – Ferienbetreuung:	
Vormittag 7:00-13:00 pro Tag	€ 4,40
Mittagessen pro Tag	€ 5,50
Nachmittag 13:00-17:00 pro Tag	€ 3,30

10) **Friedhofsgebühren**

Jahresgebühr für ein Einzelgrab	€ 30,00
Jahresgebühr für ein Familiengrab	€ 41,00
Jahresgebühr für ein Urnengrab	€ 30,00
Öffnen / Schließen eines Normalgrabes	€ 570,00
Öffnen / Schließen eines Grabes bei Erdbestattung einer Urne	€ 143,00
Erstmalige Zuweisung eines Einzelgrabes	€ 176,00
Erstmalige Zuweisung eines Familiengrabes	€ 232,00
Erstmalige Zuweisung eines Urnengrabes	€ 176,00
Benützung der Leichenhalle	€ 55,00

11) **Alpgebühr für die Gemeindealpe**

pro Stück Vieh (Einheimische / Roppener)	€ 49,00
pro Stück auswärtigem Vieh	€ 70,00

12) **Weideverzichtsentgelt**

Für den Verzicht auf das Weiderecht pro m² € 1,20

Einheimische (Gemeindebürger) welche auf dem beantragten Grundstück beabsichtigen ein Wohnhaus zu errichten, haben die Möglichkeit um € 0,20 pro m² Rückvergütung anzusuchen. Somit ergibt sich für diese ein tatsächliches Weideverzichtsentgelt von € 0,90 pro m².

13) **Anerkennungszins**

Für die Benützung von Gemeindegrund aus dem Gemeindevermögen wird folgender Anerkennungszins eingehoben / pro m² und Jahr € 1,00

14)	**Stundensatz für Bauhofleistungen** Der Stundensatz für erbrachte Leistungen der Gemeindearbeiter (für Private) wird mit inkl. MWSt. festgesetzt. Der Stundensatz für Leistungen der Gemeindearbeiter für Firmen bzw. Betriebe wird mit inkl. MWSt. festgesetzt.		€ 50,00 € 60,00
15)	je **Fotokopie**	A4 schwarz	€ 0,20
		A3 schwarz	€ 0,30
		A4 färbig	€ 0,50
		A3 färbig	€ 0,70
		Haushaltsaussendung mit ca. 650 Stk. – Pauschale	€ 80,00
16)	**Biomüllsäcke je Stück**		€ 0,30
17)	**Kompressorstunden**		€ 40,00
18)	**Tarife für die Kultursaalnutzung**		
	a) Privatveranstaltungen mit Küchenbenützung (z.B. Hochzeiten, Familienfeiern)		€ 850,00
	b) Vereinsveranstaltungen mit Küchenbenützung (z.B. Vereinsbälle)		€ 300,00
	c) Vereinsveranstaltungen ohne Küchenbenützung (z.B. Theatervorstellungen)		€ 200,00
	d) Kultursaalbenutzung bei einem Totenmahl		€ 200,00
	e) Foyer bzw. Vorplatz mit Küchenbenützung		€ 180,00
	f) Foyer bzw. Vorplatz ohne Küchenbenützung		€ 120,00
	g) Kostenersatz für Kaffeemaschine pro Kaffee		€ 0,50
	Für kulturelle Veranstaltungen ohne Eintritt und ohne Ausschank wird keine Saalmiete verrechnet. Sondervereinbarungen können mit dem Bgm. bzw. mit dem Gemeindevorstand getroffen werden.		
19)	**Tarife für die Benutzung Turnsaal und Mehrzwecksaal**		
	a) für Einheimische pro Stunde		€ 9,00
	c) für Auswärtige pro Stunde		€ 20,00
	d) für Gewerbliche Nutzung		€ 20,00
20)	**Anschlussgebühren an das örtliche LWL-Glasfasernetz der Gemeinde**		
	Fiber-Anschluss – für Private – je Haushalt im Gebäude		120,00
	Business-Anschluss - für Firmen bzw. Gewerbebetriebe		240,00
21)	**Waldumlage**		
	Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005 i.d.g.F. und der Verordnung des Gemeinderates vom 7.11.2023		
	Der Umlagesatz wird einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit		70 v.H.
	der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 5.9.2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgesetzten Hektarsätze festgesetzt.		

22) **Freizeitwohnsitzabgabe**

nach dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG) LGBl.Nr. 86/2022 bzw. der Verordnung des Gemeinderates vom 18.11.2019

bis 30 m² Nutzfläche – jährlich	€ 160,00
von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit	€ 320,00
von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit	€ 450,00
von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit	€ 700,00
von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit	€ 950,00
von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit	€ 1.200,00
von mehr als 250 m² Nutzfläche mit	€ 1.500,00

23) **Leerstandsabgabe**

nach dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG) LGBl.Nr. 86/2022 bzw. der Verordnung des Gemeinderates vom 17.10.2022

bis 30 m² Nutzfläche – jährlich	€ 17,00
von mehr als 30 m² bis 60 m² Nutzfläche mit	€ 35,00
von mehr als 60 m² bis 90 m² Nutzfläche mit	€ 50,00
von mehr als 90 m² bis 150 m² Nutzfläche mit	€ 73,00
von mehr als 150 m² bis 200 m² Nutzfläche mit	€ 98,00
von mehr als 200 m² bis 250 m² Nutzfläche mit	€ 125,00
von mehr als 250 m² Nutzfläche mit	€ 153,00

24) **Parkgebühr für Tiefgarage im Kinderbetreuungsgebäude**

Parkgebühr pro Stunde ausgenommen Bringzeiten von Kindern von 7:30-8:30 und 11:30-13:00	€ 0,50
Dauerparker pro Monat	€ 70,00

Bei den vorgenannten Gebühren handelt es sich um Bruttobeträge, diese enthalten also die gesetzliche Umsatzsteuer. Bezüglich der hier aufgelisteten Gebühren wie: Kanalgebührenverordnung, Wasserleitungsgebührenverordnung, Abfallgebührenverordnung, Hundesteuerverordnung, Erschließungsbeitrag, Friedhofsgebührenverordnung wird, auf die unter Tagesordnungspunkt 4 erlassene Verordnung für Gebühren- bzw. Indexanpassungen verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

JA: 13 STIMMEN	**NEIN:**	**ENTHALTUNG:**	**BEFANGEN:**

*Die Mitglieder des Gemeinderates wurden gemäß § 34 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 von der Abhaltung der Sitzung fristgerecht und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch den Bürgermeister verständigt. Da auch die weiteren Bestimmungen der TGO beachtet wurden und mehr als die Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates anwesend waren, sind die in dieser Sitzung gefassten Beschlüsse gültig. Die Sitzung war öffentlich, begann um **19:30** Uhr und war um **22:35** Uhr beendet. Die Sitzungsniederschrift ist ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung (§46 Abs. 4) unterfertigt.*

Für die Richtigkeit des Auszuges:

GEMEINDE ROPPEN Gemeindesiegel Bez. Imst - Tirol

.....
(Alexander Furtner)

Der Bürgermeister:

.....
(Ingobert Mayr)

Dieser Beschluss ist in der Zeit vom 20.11.2023 bis 05.12.2023 öffentlich kundgemacht worden. Es erfolgte kein Einspruch. Somit ist dieser Beschluss in Rechtskraft erwachsen und gültig.

GEMEINDE ROPPEN Gemeindesiegel Bez. Imst - Tirol

Für die Gemeinde:

.....
(Haid Elena)